

Beschlussvorlage

B-195/04-09/SR/1

Amt: Kämmerei

Erstellungsdatum: 24.10.2006

Betreff:

2. Nachtragshaushalt 2006 - überarbeitet

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
30.10.2006	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt

1. die geänderte 2. Nachtragshaushaltssatzung 2006 und den geänderten 2. Nachtragshaushaltsplan 2006.

Der Gesamtbetrag des 1. Nachtragshaushaltsplanes einschließlich des 2. Nachtrages ändert sich

	von bisher	auf nunmehr
im Verwaltungshaushalt		
Einnahmen	14.521.400 €	14.522.100 €
Ausgaben	14.521.400 €	14.522.100 €

Im Vermögenshaushalt		
Einnahmen	5.984.100 €	6.184.100 €
Ausgaben	5.984.100 €	6.184.100 €

2. Der Beschluss 195/04-09/SR vom 19.10.2006 wird aufgehoben.

Sichtvermerk/Datum: 27.10.2006			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

In Anwendung des § 95 GO LSA ist der Erlass einer Nachtragssatzung erforderlich, wenn feststeht, dass Festsetzungen der Haushaltssatzung geändert werden müssen.

Die Firma Ecopower Biofuels GmbH beabsichtigt am Standort Genthin eine kraftstoffherstellenden Betrieb mit einer Ethanolerzeugungsanlage und Nährstoffveredlungsanlage im Energieverbund zu errichten.

Im Vorfeld der geplanten Investitionen seitens der Firma Ecopower Biofuels, sind durch die Stadt Genthin Maßnahmen zur Ertüchtigung der verkehrlichen Infrastruktur zu veranlassen.

Diese Maßnahmen waren bislang nicht Bestandteil der Haushaltsplanung 2006.

Rechtsgrundlage:

GO LSA
GemHVO LSA

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-195/04-09/SR/1	
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner	